

**BEZIRKSREGIERUNG
DÜSSELDORF****SITZUNGSVORLAGE**

Sitzung Nr.	StA	VA 16	PA	RR 18
TOP		7		9
Datum		24.02.2005		04.03.2005
Bearbeiter: RBR Weber, Dezernat 57				
Kommunale Vorfinanzierung für Bauvorhaben an Landesstraßen – Programm 2005				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat stimmt der kommunalen Vorfinanzierung des unter der lfd. Nummer 3 der Anlage 1 geführten Bauvorhabens durch die Stadt Straelen zu.				

Bümm
(Büssow)

Düsseldorf, den 8.2.05

Zusammenfassung / Kurze Sachverhaltsschilderung:**1. Kurzdarstellung der Sachhintergründe zur kommunalen Vorfinanzierung von Bauvorhaben an Landesstraßen**

Mit Erlass vom 22.02.02, VI A 1-31-25/2 hat das MWMEV NRW das Programm und die grundsätzliche Verfahrensweise der kommunalen Vorfinanzierung von Um- und Ausbauprojekten bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten und von Radwegebauprojekten an bestehenden Landesstraßen konkretisiert.

Dieses Programm bietet die Möglichkeit, Projekte durch eine kommunale Vorfinanzierung zeitlich vorzuziehen, für die aufgrund ihrer Platzierung in den Prioritätenlisten des Regionalrates eine zeitnahe Finanzierung aus dem Landeshaushalt nicht absehbar erscheint.

Für die Refinanzierung der Projektkosten ist in den Haushalt 2005 des Landes eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,0 Mio. EUR eingestellt. Die den Regierungsbezirken hieraus zur Verfügung stehenden Anteile ergeben sich anhand der zu den entsprechenden Bauprogrammen vereinbarten Quoten; für den Regierungsbezirk Düsseldorf (20,46 %) ergibt sich somit eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,432 Mio. EUR.

Die Refinanzierung der von den Kommunen vorfinanzierten Aufwendungen des Landes (Kosten der Maßnahme ohne Zinsaufwendungen) erfolgt analog zum vorjährigen Programm fünf Jahre nach Fertigstellung des Bauvorhabens in fünf gleichen Jahresraten (abhängig vom tatsächlichen Baubeginn und vom Baufortschritt sind voraussichtlich betroffen die Jahre 2011 bis 2015). Die durch die Vorfinanzierung entstehenden Zinsaufwendungen sind in jedem Fall von den Kommunen zu tragen.

Gemäss eingangs genanntem Erlass kommen zunächst grundsätzlich nur Vorhaben für die Aufnahme in das Programm zur kommunalen Vorfinanzierung in Betracht, die in den beschlossenen Prioritätenlisten („Top30“) des Regionalrates enthalten sind und für die ein Baubeginn im Programmjahr zu erwarten ist. Sollte die dem Regierungsbezirk Düsseldorf zur Verfügung gestellte Quote (1,432 Mio. EUR) durch diese Vorhaben nicht ausgeschöpft werden, so bietet sich dem Regionalrat die Möglichkeit, mit Beschluss eine ergänzende Auswahl unter den priorisierten Maßnahmen ohne Rang (sog. „Weitere priorisierte Maßnahmen“) sowie unter den bisher nicht bewerteten Maßnahmen vorzunehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die zur Vorfinanzierung angemeldeten Vorhaben
Anlage 2: Bewertungsmatrizen und Übersichtspläne zu den Vorhaben lfd. Nr. 1 bis 4

Zusammenfassung / Kurze Sachverhaltsschilderung:

Durch das Vorziehen des Baubeginns der Maßnahmen aufgrund der kommunalen Vorfinanzierung rücken die verbleibenden Maßnahmen in ihrer Priorität entsprechend auf.

Die vom Regionalrat beschlossenen Prioritätenreihungen bleiben ansonsten von diesem Beschluss unberührt.

2. Programm zur kommunalen Vorfinanzierung 2005

Mit Erlass vom 26.02.04, II A 1-31-25/2 (2004) hat das MVEI. NRW die Weiterführung des Programms zur Beschleunigung kleiner Um- und Ausbauvorhaben an Landesstraßen durch kommunale Vorfinanzierung in den Jahren 2004 und 2005 mitgeteilt und eine Frist zur Beantragung der Vorfinanzierungsabsichten für die Kommunen festgesetzt.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat die eingegangenen Anträge der Kommunen gesammelt und diese in einer Maßnahmenliste zusammengestellt, die als **Anlage 1** dieser Vorlage die Grundlage des Beschlusses darstellt.

Die zur Vorfinanzierung beantragten Vorhaben lassen sich wie folgt charakterisieren:

Für die Maßnahme unter lfd. Nr. 1 sind bereits alle formalen Kriterien für die Aufnahme ins Programm (durch den Regionalrat beschlossene Priorität (hier: Rang 7 für das Jahr 2005 gemäß Beschluss vom 02.12.04), Baubeginn in 2005 möglich) erfüllt, so dass eine Beschlussfassung durch den Regionalrat nicht mehr erforderlich ist.

Die Maßnahmen unter den lfd. Nrn. 2 und 3 sind im Beschluss des Regionalrates vom 02.12.04 nicht unter die bedeutendsten dreißig Vorhaben des Regierungsbezirkes gefallen. Gemäß eingangs genanntem Erlass obliegt die Zustimmung zur Vorfinanzierung dieser beiden Vorhaben dem Regionalrat.

Die Maßnahme unter lfd. Nr. 4 erfüllt wegen des voraussichtlich erst im Jahr 2007 möglichen Baubeginns die erforderlichen Kriterien für eine kommunale Vorfinanzierung nicht.

Zusammenfassung / Kurze Sachverhaltsschilderung:

Mit den Vorhaben unter den lfd. Nrn. 1 bis 3 würde die dem Regierungsbezirk Düsseldorf zugewiesene Quote in Höhe von 1,432 Mio. EUR nicht ausgeschöpft werden; weitere Anmeldungen liegen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW nicht vor.

Die Bewertungsmatrizen sowie Übersichtspläne für sämtliche vier Maßnahmen sind als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt (zu lfd. Nr. 1, 2 und 4 lediglich nachrichtlich).

3. Aktuelle Situation, Beschlussempfehlung

Aufgrund erheblicher Einbrüche bei den Gewerbesteuereinnahmen ist zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage von Seiten der Gemeinde Issum vorgesehen, den Vorfinanzierungsantrag für das unter lfd. Nr. 1 geführte Vorhaben zurückzuziehen sowie die Vorfinanzierungsabsichten für das unter lfd. Nr. 2 geführte Vorhaben auf den Teilabschnitt von der B 58 bis zur Josef-Diebels-Straße zu reduzieren. Die Verwaltung der Gemeinde Issum hat signalisiert, dass der Rat am 2. Februar auch über die Vorfinanzierungsanträge entscheiden wird.

Wegen der noch unklaren Sachlage der Vorfinanzierungsabsichten der Stadt Issum wird daher zunächst lediglich das Vorhaben unter lfd. Nr. 3 der Anlage 1 dem Regionalrat zum Beschluss über eine kommunale Vorfinanzierung unterbreitet.

Sobald eine abschließende Entscheidung der Gemeinde Issum über ihre Vorfinanzierungsabsichten vorliegt, wird der in der aktuellen Regionalratssitzung getroffene Beschluss entsprechend ergänzt werden.

Die Verschiebung der Beschlussfassung über die Vorhaben auf dem Gebiet der Gemeinde Issum ist für eine Aufnahme in das Programm zur kommunalen Vorfinanzierung des Jahres 2005 unschädlich.

Anlage 1



Kommunale Vorfinanzierung für Maßnahmen an Landesstraßen (UAll-a und UAll-r) - Programm 2005

Stand: 7.01.2005

Auflistung der eingegangenen Anträge aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf

Maßnahmen mit beschlossener Priorität in Top-30-Liste (kein Beschuß BR erforderlich):

Lfd.-Nr.	Str.-Nr.	Gemeinde	Maßnahme	Prio.-Rang (2005)	Titel (LAll-)	Kosten (Mio.EUR)	Straßen-NRW Niederlassung	möglicher Baubeginn	Emerkungen
1	L 287	Issum	G/R zwischen Sevelen und Hoersgen (Abschnitt Sevelen bis L 481)	7	r	1,200	Wesel	2005	Planung fertig

Weitere Anträge (Beschlüßvorschlag Straßen-NRW zur Aufnahme in Programm 2005):

Lfd.-Nr.	Str.-Nr.	Gemeinde	Maßnahme	Prio.-Wert (2005)	Titel (UAll-)	Kosten (Mio.EUR)	Straßen-NRW Niederlassung	möglicher Baubeginn	Bemerkungen
2	L 382	Issum	G/R zwischen B 58 und Gefesener Straße	2,69	r	0,133	Wesel	2005	Planung fertig
3	L 2	Straelen	G/R zwischen Brücken K 24) und B 58	2,69	r	0,845	Wesel	2005	Planung in Arbeit, Fertigstellung bis Mitte des Jahres, nach Grundbesitz Baubeginn zum Jahresende angestrebt

Summe	1,178	Quota Reg.-Bez.	1,432	Mio. EUR
--------------	--------------	------------------------	--------------	-----------------

Weitere Maßnahmen

4	L 896	Hamminkel	G/R zwischen Hamminkel-Wertherbruch und Werth (B 67)	26	r	0,600	Wesel	2007	Die Stadt Hamminkel hat weiterhin Interesse an der Fortentwicklung des 2. Abschnitts. Nach Abschluss der Planung und Durchführung des Grundbesitzes kann jedoch frühestens mit einem Baubeginn 2007 gerechnet werden. Deshalb wird weitere Zurückstellung der Maßnahme vorgeschlagen.
---	-------	-----------	--	----	---	-------	-------	------	---

Anlage 2



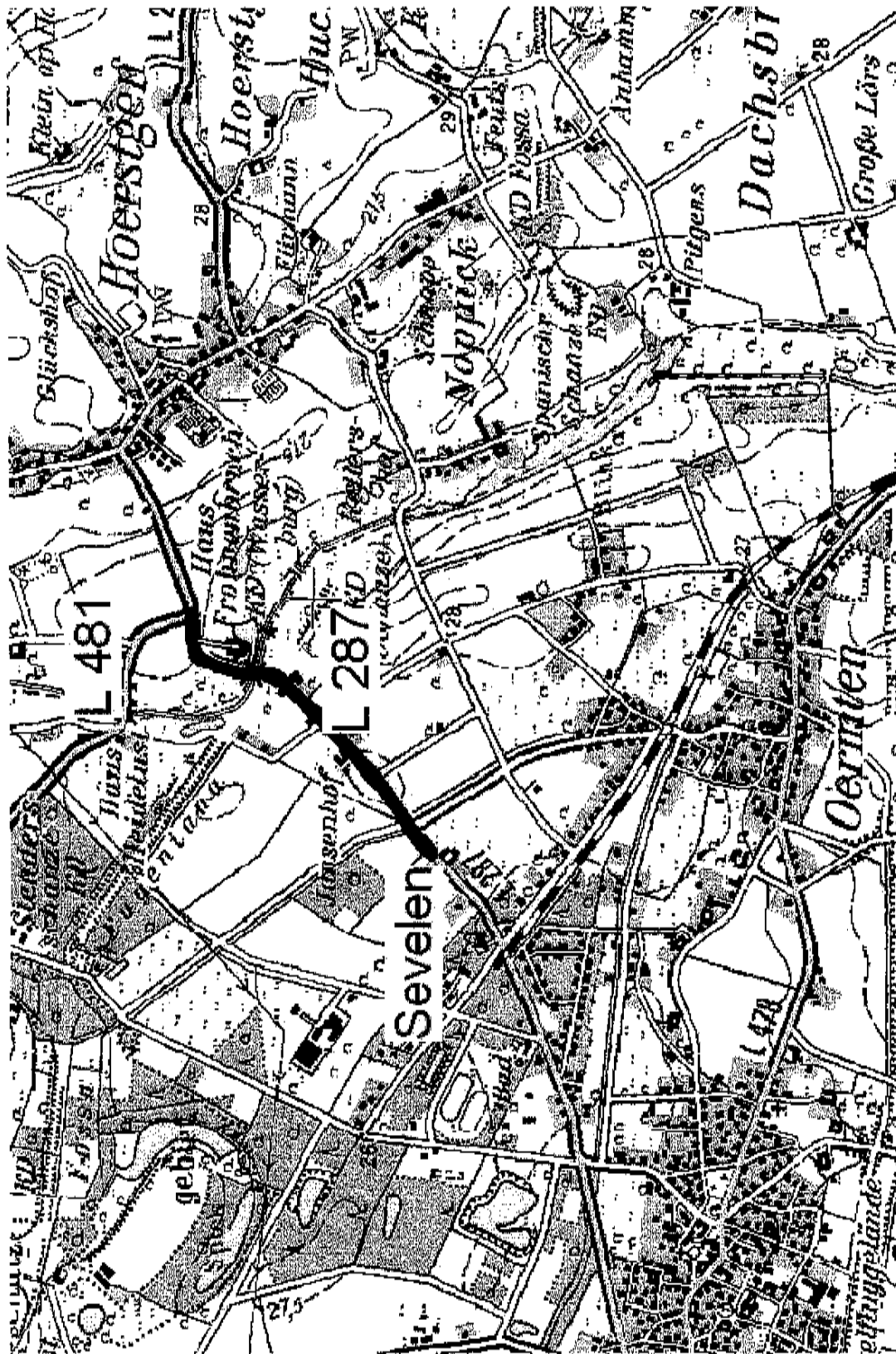
**Priorisierung der Maßnahmen für 2005:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Regierungsbezirk Düsseldorf**



L 287 Radweg zw. Sevelen und Hberstgen		Kreis Kleve		Niederlassung Wesel	
Gemeinde:	Issum			Bau	Grundenwerb
		DIV	Zähljahr	Datum	Baustand:
Aktuell:	5213	2000		28.05.01	Vorentwurf genehmigt
Prognose:	5734	2010			
Fahrbahnbreite (m):	5,65	Aktuelle Kosten (Mio EUR):	0,383	0,076	
		Länge (km):	1,800		
Maßnahmenart:	Neubau Rad- und Gehwege				
Straßenzustand:					
Gebrauchswert:	3,5				
Substanzwert:	3,5				
Verkehrsbedeutung:					
Bedeutung nach GEF:	regional				
Verkehrsbelastung:	mittel				
Auslastungsgrad:	gering				
Straßenquerschnitt:	eingeschränkt nutzbar				
Gültiger Rang (2004):	18	Vorgeschlagener Rang (2005):	7	Prioritätswert:	1,81

Verkehrsfluss:	eingeschränkt gering
Reisegeschwindigkeit: Staurisiko:	
Verkehrssicherheit:	unauffällig hoch
Unfallsignifikanz: Gefährdungspotential:	
sonstige fachliche Befange:	hoch
Lückenschluss, Siranbad; dadurch erhöhter Radfahrerkehr mit hohem Anteil Kinder und Jugendliche: Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km bzw. 50 km. Bemerkung: kurzfristige Realisierung möglich	

L 287, Geh- und Radweg zwischen Sevelen und Hoerstgen (L 481)



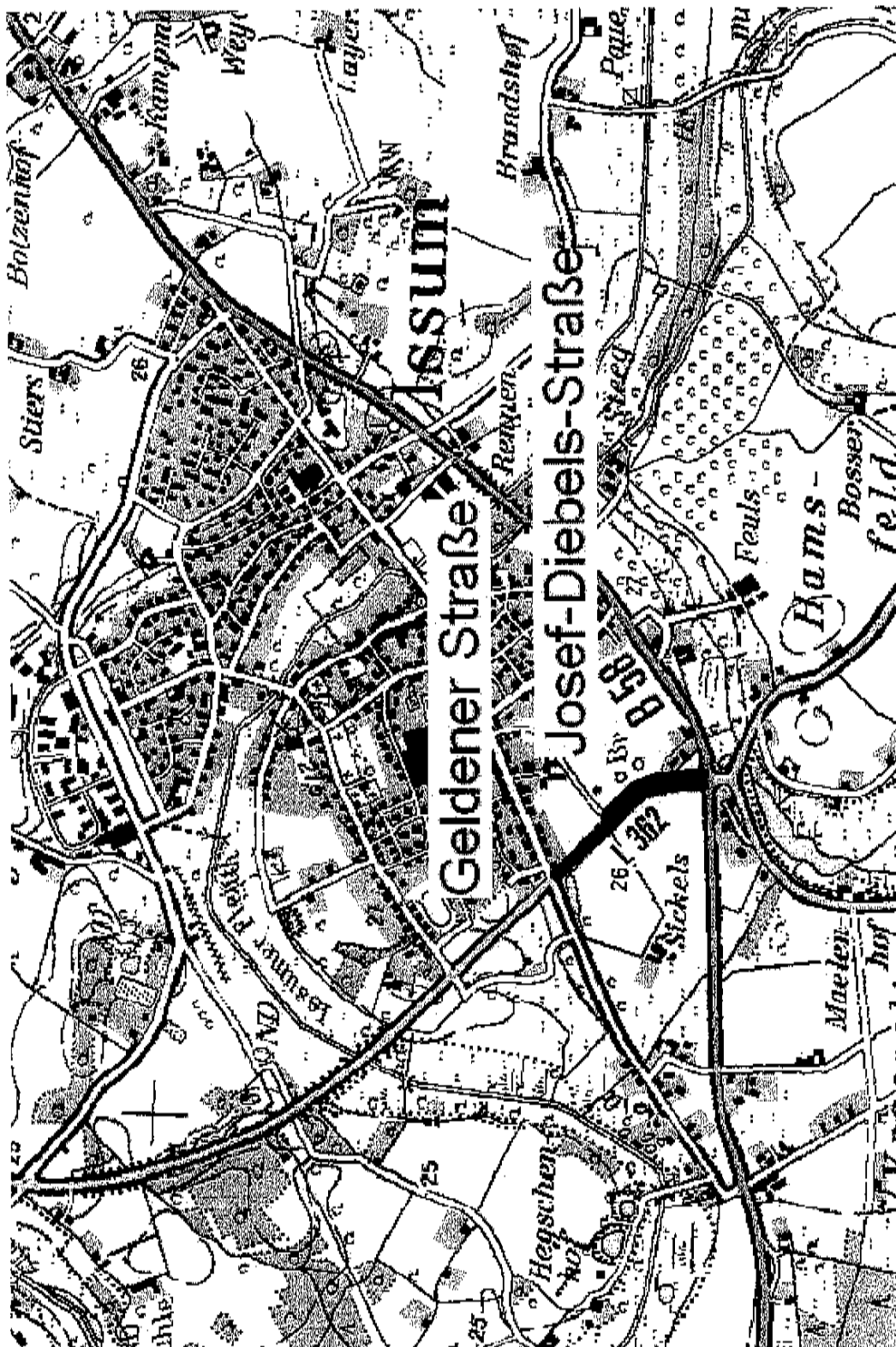


**Priorisierung der Maßnahmen für 2005:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Regierungsbezirk Düsseldorf**

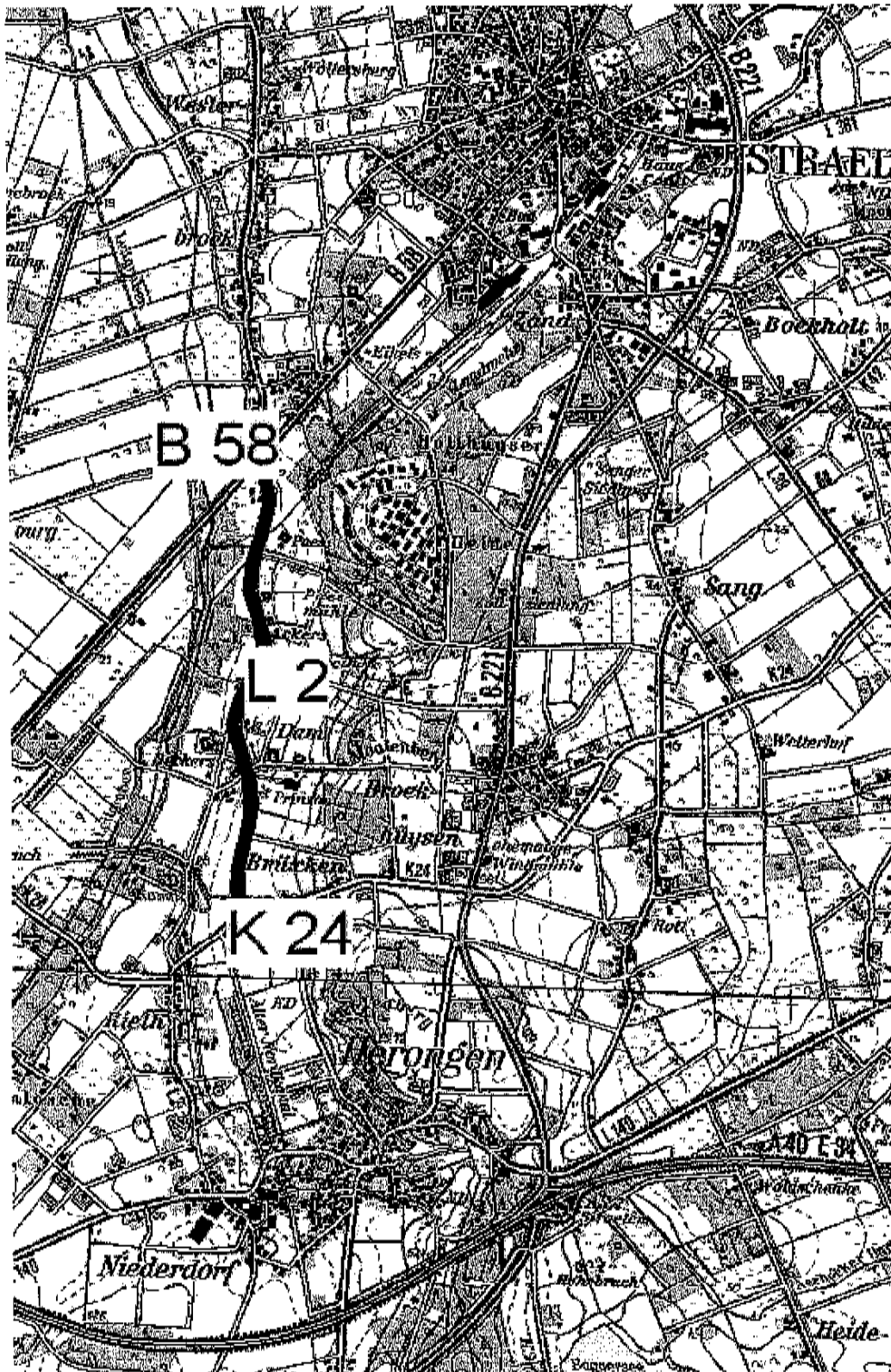


L 362 Radweg zw. der B58 und Gelderner Str. in Issum			
Gemeinde: Issum	Kreis: Kleve		
Verkehrsbelastung:	DTV [KFZ / 24h]	Bau	Grunderwerb
Zählung 2000	4.458	0,121	0,012
Prognose 2010	4.904	Datum: 01.03.02	
		Vorentwurf genehmigt	
	Länge [Km]:	0,664	
		Fahrbahnbreite [m]:	
		7,55	
Maßnahmenart:	Neubau Rad- und Gehwege		
Straßenzustand:			
Gebrauchswert:	3,5	Verkehrslösung: kaum eingeschränkt	
Substanzwert:	3,5	Stausisiko: gering	
Verkehrsbedeutung:			
Bedeutung nach GEP:	regional	Verkehrssicherheit: unauffällig	
Verkehrsbelastung:	mittel	Unfallsignifikanz: gering	
Ausastungsgrad:	gering	Gefährdungspotential: gering	
Straßenquerschnitt:	ausreichend dimensioniert	Sonstige fachliche Befänge: gering	
Gültiger Rang (2004):	Prioritätswert: 2,69		

I. 362, Geh- und Radweg zwischen B 58 und Gelderner Straße (Josef-Diebels-Straße)



L 2, Geh- und Radweg zwischen Brückken (K 24) und B 58





**Priorisierung der Maßnahmen für 2005:
Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
Regionaler Auszug für den Regierungsbezirk Düsseldorf**



L 896 Radweg zw. B 67 und OD HamminkeIn/Wertherbruch		Niederlassung Wesel	
Gemeinde: HamminkeIn	Kreis: Wesel	Bau: Grunderwerb	Datum:
DTV: 3293	Zähljahr: 2000	Baukosten: 0,650	Vorentwurf in Arbeit
Aktuell: 3622	Prognose: 2010	Aktuelle Kosten (Mio EUR):	
Fahrspurweite (m): 5,3	Länge (Km): 5,000		
Maßnahmenart: Neubau Rad- und Gehwege		Verkehrsmittel: Reisegeschwindigkeit:	kaum eingeschränkt
		Staurisiko:	gering
Straßenzustand:		Verkehrssicherheit:	unauffällig
Gebrauchswert: 5		Unfallsignifikanz:	mittel
Substanzwert: 5		Gefährdungspotential:	gering
Verkehrsbedeutung:		sonstige fachliche Bemerkungen:	Lückenschluß
Bedeutung nach GEP: regional		BEMERKUNG: Für Abschnitt Wertherbruch bis B 473 bei Loikum	Vereinbarung über kommunale Vorfinanzierung bereits abgeschlossen.
Verkehrsbelastung: mittel			
Auslastungsgrad: gering			
Straßenquerschnitt: unzureichend dimensioniert			
Gültiger Rang (2004): 26	Vorgeschlagener Rang (2005): 25	Prioritätswert:	2,24

